

Ergänzung zum TOP:

Turnusmäßige Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes 2020

Gemäß § 12 RettG NRW ist mit den Verbänden der Krankenkassen und den Unfallversicherungen Einvernehmen über den Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes anzustreben.

Die Verbände der Krankenkassen haben ihr Einvernehmen am 11.08.2020 erteilt. Im Vorfeld konnte jedoch kein Einvernehmen zum Kapitel 5.2.3 (Maßnahmen notärztliche Versorgung) erzielt werden.

Der ursprüngliche Entwurf sah eine Ausweitung des im Kreis Heinsberg bereits praktizierten Telenotarzt-Systems vor. Die Krankenkassen haben darum gebeten, hier die landesweite Entwicklung unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW abzuwarten. Diesem Vorschlag ist die Verwaltung gefolgt. Daher wurden die folgenden textlichen Änderungen vorgenommen:

Seite 42 *Textteil ALT*

b) Ausweitung des Telenotarzt-Systems

Mit dem bisher in Gangelt in im Selfkant eingeführten Telenotarzt konnten gute Erfahrungen gemacht werden. Gerade bei weniger kritischen Patienten kann eine gute Versorgungsqualität in der Kombination Telenotarzt mit Notfallsanitäter erreicht werden, während bei kritischen Patienten, die in die Hand eines Notarztes gehören, der Telenotarzt die Versorgung zeitüberbrückend mit dem RTW-Team übernehmen kann.

Der Telenotarzt kann zudem bei bestimmten Verlegungsindikationen den Notarzt ersetzen und somit die Ressource NEF für andere Einsätze verfügbar halten.

Folgende RTW sollen auf das TNA-System zusätzlich aufgeschaltet werden:

- RTW Geilenkirchen 1 und 2
- RTW Heinsberg 1 und 2
- RTW Waldfeucht
- RTW Wassenberg
- V-RTW Erkelenz

wird gestrichen

und ersetzt durch *Textteil NEU*

b) Ausweitung des Telenotarzt (TNA)-Systems

Das Land NRW befürwortet eine Ausweitung des Telenotarzt-Systems und hat zur Förderung eines landesweiten Ausbaus mit den Verbänden der Krankenkassen, den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Ärztekammern in NRW am 11.02.2020 eine gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnet.

Eine Ausweitung des TNA-Systems im Südkreis könnte die Versorgungsqualität der notärztlichen Versorgung verbessern. Der Kreis Heinsberg beabsichtigt diese Ausweitung und steht dazu in engen Kontakt zum Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) NRW. In gemeinsamer Abstimmung mit dem MAGS und den Verbänden der Krankenkassen wird eine Ausweitung des Systems geprüft.

Eine Umsetzung könnte im Rahmen einer Teilfortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.